

September 2023

ver.di unterstützt effektiveren Kampf gegen Geldwäsche

Entwurf eines Finanzkriminalitätsbekämpfungsgesetzes (FKBG)

Der Entwurf eines Finanzkriminalitätsbekämpfungsgesetzes (FKBG) soll die Geldwäschebekämpfung in Deutschland nachhaltig verbessern. Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) soll deshalb zum 1. Januar 2024 das Bundesamt zur Bekämpfung von Finanzkriminalität (BBF) als spezialisierte Behörde neu geschaffen werden. ver.di begrüßt die Bemühungen um eine bessere Geldwäschebekämpfung. Die hierbei geplante Herauslösung der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (Financial Intelligence Unit (FIU)) aus dem Zoll wird positiv bewertet.

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung von Finanzkriminalität vorgelegt. Der ver.di-Fachvorstand Steuer- und Bundesfinanzverwaltung hat dazu eingehend Stellung bezogen.

ver.di fordert bereits seit Längerem eine Herauslösung der Financial Intelligence Unit (FIU) aus der Zollverwaltung und eine direkte Unterstellung an das BMF. Dies wird nun durch die Schaffung des Bundesamts zur Bekämpfung von Finanzkriminalität (BBF) als neue Bundesoberbehörde gewährleistet.

Aus Sicht von ver.di ist es essenziell, dass die neue Behörde modern und schlagkräftig aufgestellt ist. Maßgeblich wird sein, wie die Stelle personell ausgestattet und die Zusammenarbeit mit den anderen Behörden verbessert wird. In den Finanzämtern ist das Thema bisher sehr stiefmütterlich behandelt worden, wie sich an den gemeldeten Verdachtsanzeigen unschwer erkennen lässt (vgl. FIU-Statistik).

Im Detail bleibt bei den Plänen des BMF noch vieles unklar.

So ist dem Gesetzentwurf nicht zu entnehmen, woher die notwendigen ca. 1000 zusätzlichen Stellen für die neue Behörde kommen sollen. Offen ist insbesondere, ob eine Laufbahnausbildung eingeführt wird oder das gesamte Personal extern eingestellt werden soll. Auch findet sich in dem Gesetzentwurf kein Hinweis darauf, wann die notwendige Personalgewinnung anlaufen soll.

ver.di fordert, die in der Zollverwaltung lange geübte Praxis des „Löcherstopfens“ durch Aufreißen von Löchern an anderer Stelle zu beenden. Personal aus Bereichen abzuziehen, die in den vergangenen Jahren dringend verstärkt werden mussten, verschlimmert die Gesamtlage. Die Schaffung der neuen Bundesoberbehörde darf keine Schwächung der Hauptzollämter mit sich bringen. Insbesondere darf die personelle Ausstattung der neuen Behörde nicht zu Lasten der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) gehen, zumal auch in diesem Bereich dringend Neueinstellungen durch externes Fachpersonal erforderlich sind. Die Schwächung von anderen, ebenfalls stark unterbesetzten Aufgabenbereichen lehnt ver.di entschieden ab.

Es muss ein allgemeines Umdenken dahingehend einsetzen, dass Personallücken zügig durch externe Einstellungen von Tarifbeschäftigten geschlossen werden. Aus der komplexen Materie der Geldwäschebekämpfung heraus bietet es sich geradezu an, aus den Banken und der Finanzwirtschaft, die derzeit ohnehin eher Personal abbauen, jetzt qualifiziertes Personal zu gewinnen.

Zur wirksameren Bekämpfung von Finanzkriminalität ist aus ver.di-Sicht außerdem ein einfacher und schneller Datenaustausch zwischen den Finanzämtern und anderen Behörden der Geldwäschebekämpfung erforderlich.

Schließlich enthalten auch die geplanten Änderungen des Geldwäschegesetzes nur wenige neue strukturelle Maßnahmen zur Geldwäschebekämpfung. Sinnvoll wäre hier etwa die Beschränkung des Bargeldverkehrs sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach. So könnte der bare Zahlungsverkehr in anfälligen Branchen (KFZ-Handel, Juweliere, Edelmetallhandel etc.) komplett verboten und/oder eine Obergrenze für den baren Warenverkehr (wie in den meisten anderen europäischen Staaten) eingeführt werden, etwa von 5000 Euro.

ver.di – Zusammen geht mehr